

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riedelberg**  
**vom 03.08.2022**

**1. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbands -  
gemeinde Zweibrücken-Land**

**1.1 Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft**

Der Ortsgemeinderat Riedelberg hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2022 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Trägerschaft der Kindertagesstätte Riedelberg an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben. Nachdem weitere 6 Ortsgemeinden und der Kindergartenweckverband Wiesbach/Käshofen/Krähenberg ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst haben, soll das Vorhaben nunmehr umgesetzt werden. Hierzu sind endgültige Zustimmungen der Gemeinden erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ab 01.01.2023 zu.

**1.2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung**

Um die Kostenerstattung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden und dem Kindergartenweckverband sowie der Verbandsgemeinde zu regeln, ist der Abschluss des folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

**2. Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Der rheinland-pfälzische Landtag wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen wird sein, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird.

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde bei der Berechnung der Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) so gestellt wird, als würde sie ihre Gemeindesteuern mit dem im LFAG festgesetzten Nivellierungssatz erheben. Soweit die gemeindlichen Steuersätze unter dem Nivellierungssatz des LFAG liegen, zahlt die Gemeinde Umlagen aus Einnahmen die sie nicht realisiert.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entscheidung hierüber bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

**3. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme „Im Hasengarten, Riedelberg“;  
Beschaffung Beschilderung Zone 30 km/h**

Bei der Verkehrsschau mit Ortsbürgermeister Schwarz und Herrn Wiebrecht von der Straßenverkehrsbehörde bzgl. Zonen 30 km/h und Beschilderung der Wirtschaftswege wurde festgestellt, dass die aktuelle Beschilderung nicht weiter der Verkehrssicherheit dient.

Der Austausch der Zonen 30 km/h – Beschilderung sowie die Beschilderung des Wirtschaftsweges am Ende der Schulstraße und die Zusatzbeschilderung im Bereich des Wirtschaftsweges zur Fischerhütte ist unumgänglich.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass im Bereich der Straße „Im Hasengarten“ aktuell keine Zone 30 km/h angeordnet ist, somit ist die Geschwindigkeit 50 km/h erlaubt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neubeschaffung der erforderlichen Verkehrszeichen zu. Gleichzeitig wird einer Anordnung zugestimmt. Diese Anordnung soll nach der Position 2 der Vorlage „VZ 274.1 Zone 30 km/h erfolgen.

#### **4. Rissesanierung**

Im Juni 2022 wurden die Risse in der Straße im „Neubaugebiet“ saniert. Den Ratsmitgliedern liegt ein Angebot der Fa. BST Betonsanierung und Trennschnitt zur Rissesanierung um einen weiteren Tagessatz vor. Dazu sollen die Straßen Luitpoldstraße, Zollhausstraße und sofern es noch reicht Schulstraße entsprechend dem Angebot saniert werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. BST zu.

#### **5. Antrag Kindergartenförderverein und Dorfjugend aktiv Riedelberg e. V.**

Der Förderverein der Kindertagesstätte und Dorfjugend aktiv e.V. hat am 20.06.2022 einen Antrag gestellt, der den Ratsmitgliedern vorliegt.

Der Förderverein ist schon seit Jahren aktiv und trägt durch diese Maßnahmen dazu bei, dass das Ortsbild verschönert und eine gute Infrastruktur für junge Familien vorhanden ist.

Der Förderverein fragt an, ob der Erlös des Dorffestest für die Spielgeräte des Spielplatzes verwendet, werden kann.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag des Fördervereins zu, den Erlös aus dem Riedelberger Dorffest 2022 für den Spielplatz zu verwenden, falls dies haushaltsplanrechtlich möglich ist.

### **Nichtöffentlich**

#### **6. Vertragsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

#### **7. Bauangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.